

350/0074/2025

Sachbearbeitung: Abteilung 350
Az: Sonja Gerbig

Datum: 25.04.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	08.04.2025	Vorberatung	mehrheitlich beschlossen
Ältestenrat		Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss	15.05.2025	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	22.05.2025	Entscheidung	

Überprüfung Zweitwohnungssteuer

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Stadt Groß-Umstadt bleibt in Kraft.

Begründung:

In der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2023 (StV/021/2023) wurde die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Stadt Groß-Umstadt, rückwirkend zum 01.01.2023, beschlossen.

In dem Beschluss wurde aufgenommen, dass nach zwei Jahren eine Überprüfung der Zweitwohnungssteuer erfolgen soll und ein erneuter Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, ob die Satzung aufgehoben oder die Erhebung fortgesetzt wird, erfolgt.

Bisher wurden für den Erhebungszeitraum ab 01.01.2023 bis 31.12.2025 86.928,51 € festgesetzt. Zahlungseingänge konnten hierfür in Höhe von 60.077,11 € verbucht werden. Der Differenzbetrag ist detailliert in der folgenden Tabelle aufgeschlüsselt (*). Dem stehen Personalkosten von 3.000 € brutto/jährlich gegenüber.

Folgende Tabelle erläutert die Einnahmen und Ausgaben der Zweitwohnungssteuer detailliert:

Einnahmen

Stand: 22.04.2025

	2023	2024	2025
Festsetzung	35.438,03 €	26.970,54 €	24.519,94 €
Zahlungseingänge	31.901,64 €	23.142,89 €	5.032,58 €
offene Forderungen *	3.536,39 €	3.827,65 €	19.487,36 €
			Für das Jahr 2025 gab es erst einen Fälligkeitstermin. Aus diesem Grund ist die Forderungen offen, aber noch nicht fällig.

Ausgaben

Personalbedarf: Arbeitskraft EG 6 Stufe 2 (Teilzeit 17,5 Std.)	16.525,00 €		
Personalbedarf: Arbeitskraft EG 6 Stufe 3 (Teilzeit 2 Std.)		3.000,00 €	3.000,00 €
Porto für Versand der Aufforderungen zur Abgabe der Erklärung, Bescheidversand und Zahlungserinnerungen/Mahnungen	523,00 €	126,00 €	29,00 €
Einrichtung Steuerart im Buchungssystem	1.500,00 €		
Summe Ausgaben	18.548,00 €	3.126,00 €	3.029,00 €
Summe Einnahmen	35.438,03 €	26.970,54 €	24.519,94 €
Summe Ertrag	16.890,03 €	23.844,54 €	21.490,94 €
Summe Ertrag 2023 - 2025		62.225,51 €	

Über den Stellenplan 2023 wurde für die Einführung der Zweitwohnungssteuer eine 0,5 Stelle eingeplant, da man den Arbeitsaufwand im Vorfeld nur schätzen konnte. Es hat sich herausgestellt, dass der Hauptaufwand im Rahmen der Einführung angefallen ist. Die laufende Bearbeitung wird von einer Sachbearbeiterin zusätzlich zu den bisherigen Tätigkeiten mit durchschnittlich 2 Stunden

wöchentlich geleistet. Sie hat ihre Teilzeit auf ihrer im Stellenplan zur Verfügung stehenden Vollzeitstelle erhöht. Die geplante 0,5 Stelle wird daher nicht benötigt und entfällt im nächsten Stellenplan.

Aufgrund der Priorisierung der Bearbeitung der Grundsteuerreform liegt der Bearbeitungsstand der Zweitwohnungssteuer derzeit bei Juni 2024.

Ein höherer Aufwand wird noch folgen für die Verfolgung der offenen Forderungen. Derzeit sind 8.401,45 € säumig.

Die Verwaltung empfiehlt die Steuer weiterhin zu erheben.